



# Bläuerschule Mindel- & Kammeltal

Gegründet 2011 – Mitglied im Allgäu-Schwäbischen Musikbund

Bläuerschule MiKa

Magnus Blank  
Kneippstraße 12  
86381 Krumbach

Tel.: 08282-890020  
Fax: 03212-1087646

## Anmeldung

Neuanmeldung  Wiederanmeldung

für das Schuljahr \_\_\_\_\_

Eingang am:

Schüler/in

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße + Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

weiblich

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_ Geb.-Dat.: \_\_\_\_\_

Musikverein: \_\_\_\_\_

männlich

Telefon privat: \_\_\_\_\_ dienstl.: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Erzieh.-Berechtigter

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geschwisterermäßigung

nein  ja Name des Geschwisterkindes \_\_\_\_\_

Grundfächer

Musik. Früherziehung  Musik. Grundausbildung (Blockflöte)

Instrumentalunterricht

im Fach:  Querflöte  Oboe  Klarinette  Saxofon  
 Trompete/Flügelhorn  Horn  Posaune  
 Tenorhorn/Bariton/Eufonium  Tuba  Schlagzeug

als  Einzelunterricht

Duo-Unterricht (2 Schüler)

Unterrichtsform

wöchentlich 45 Minuten

wöchentlich 30 Minuten (nur Einzelunterricht)

Vorkenntnisse

nein  ja (welche) \_\_\_\_\_

(Mit meiner Unterschrift bestätige ich, von den umseitig genannten Vertragsbedingungen Kenntnis zu haben.)

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Vertragsbedingungen

Die Blärschule Mindel- &Kammeltal verpflichtet sich, den Schüler/die Schülerin nach vorstehenden Angaben Musikunterricht zu erteilen.

Der Schüler/die Schülerin (bzw. der gesetzliche Vertreter) verpflichtet sich, die Unterrichtsgebühren pünktlich zu bezahlen und regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Mündliche Nebenabreden sind rechtlich nicht wirksam.

Der Erfüllungsort und der Gerichtsstand richten sich für beide Teile nach dem vereinbarten Unterrichtsort.

## § 3 – Gebührenschuldner

Schuldner der nach dieser Satzung zu entrichtenden Gebühren sind die Schüler. Gebühren-Schuldner von Minderjährigen sind auch die gesetzlichen Vertreter. Sie haften gesamtschuldnerisch.

## § 4 – Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

1. Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des jeweiligen Quartals. Die Gebühren der Blärschule sind Lehrgangsggebühren (36 Unterrichtseinheiten je Schuljahr) und sind zum 1. Oktober, 1. Januar, 1. April sowie zum 1. Juli eines jeden Quartals im Voraus zu entrichten.
2. Die Zahlungen sind bargeldlos zu leisten (Lastschrift-Einzugsverfahren).

## § 5 – Gebühren bei Unterrichtsversäumnis

1. Versäumt ein Schüler den Unterricht oder muss er aus zwingenden Gründen ausgeschlossen werden, so hat das auf die Gebührenschuld keinen Einfluss. Die Blärschule ist im Verhinderungsfall möglichst frühzeitig zu verständigen. Der Unterricht muss nicht nachgeholt werden.
2. Fallen Unterrichtsstunden durch Verhinderung der Lehrkraft aus, so regeln Lehrkraft und Schüler bzw. die gesetzlichen Vertreter selbstständig eine eventuelle Nachholung des ausgefallenen Unterrichts.

## § 6 – Austritt

1. Der Vertrag ist auf ein Jahr befristet. Möchte der Schüler/die Schülerin ein weiteres Jahr unterrichtet werden, so ist eine Wiederanmeldung bis zum 1. Juni des laufenden Jahres notwendig.
2. Eine Beendigung der Ausbildung während des Schuljahres ist nur in Ausnahmefällen im Einvernehmen mit dem Lehrer, der Leitung sowie der Vorstandschaft zum Ende eines Quartales möglich.
3. Probezeit: Im ersten Schuljahr beträgt die Probezeit sechs Monate. Die Kündigungsfrist während der Probezeit beträgt vier Wochen zum Quartalsende.

## § 7 – Finanzielle Förderung

Eine finanzielle Förderung (Zuschuss zu den Unterrichtsgebühren) kann nur über die Mitglieds cappellen erfolgen.

## § 8 – Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.

Pfaffenhausen, Juli 2011



**Alfred Heiß**

1. Vorsitzender



# Bläuserschule Mindel- & Kammeltal

Gegründet 2011 – Mitglied im Allgäu-Schwäbischen Musikbund

---

## Bezahlung der Gebühren

Die jährlichen Unterrichtsgebühren sollen in vier Raten zum 1. Oktober, 1. Januar, 1. April und 1. Juli nach untenstehendem Lastschrifteinzugsverfahren bezahlt werden.

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die „Bläuserschule Mindel- & Kammeltal“ Gläubiger-ID DE28ZZZ00000163880 widerruflich, die zu entrichtenden Unterrichtsgebühren, vierteljährlich bei Fälligkeit, zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Unterrichtsgebühr (jährlich): \_\_\_\_\_ EUR      Quartal: \_\_\_\_\_ EUR

Schüler/Schülerin: \_\_\_\_\_

Kto.-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Ihre Mandatsreferenznummer ermitteln wir anhand der Mitgliedsnummer.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_